

# »FÜR MINDERJÄHRIGE

# UNMÖGLICH ZU DURCHSCHAUEN«

## KINDER IM ASYLVERFAHREN – FRAGEN AN ALBERT RIEDELSHEIMER VOM BUNDESFACHVERBAND UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE FLÜCHTLINGE

**Der Bundesfachverband fordert Verbesserungen im Asylverfahren für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Aber gehören denn Kinder überhaupt ins Asylverfahren?**

In vielen Fällen gehören Kinder – und darunter verstehen wir im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention alle Unter-18-Jährigen – tatsächlich nicht ins Asylver-

fahren. Oft sind andere Perspektiven, zum Beispiel eine Familienzusammenführung in einem Drittland, sinnvoller und auch von den Kindern und Jugendlichen gewünscht. Nichtsdestotrotz gibt es auch Minderjährige, die aufgrund eigener politischer Aktivitäten oder aufgrund der oppositionellen Tätigkeit ihrer Eltern verfolgt sind und hier als Asylberechtigte anerkannt werden müssen. Andere suchen Schutz vor Krieg, Bürger-

krieg, Gewalt oder existenziellen Gefahren. Ich denke da an Kindersoldaten aus Sierra Leone oder elternlose Kinder aus Somalia. Für sie ist das Asyl ein wichtiges Recht. Sie müssen die Möglichkeit haben, von diesem Recht auch Gebrauch zu machen.

### Wo liegen die Probleme dabei?

Minderjährige sind in der Regel mit den Anforderungen des Asylverfahrens völlig überfordert. Für sie ist es fast unmöglich, komplexe Fragestellungen zu verstehen und mit dem emotionalen Druck einer Anhörung umzugehen. Was schon auf viele erwachsene Asylsuchende zutrifft, gilt für Kinder und Jugendliche erst recht. Im Konkreten geht es zum Beispiel um den Umgang mit scheinbar objektiven Begriffen wie »weit« oder »lang«. Hier wird deutlich, wie unterschiedlich kindliche und erwachsene Wahrnehmung sein kann. Die Frage »Wie lange hat die Autofahrt gedauert?« wird oft zu der Antwort führen »Wir waren lange unterwegs.« Wenn nachgehakt wird, legt sich der Jugendliche vielleicht auf eine Stundenzahl fest, die jedoch objektiv betrachtet unrealistisch erscheint. Hier geht es nicht nur um unterschiedliches kulturell geprägtes Zeitverständnis, sondern auch um kindliches Erleben.

### Wie könnte ein kindgerechtes Verfahren aussehen?

Ob es so etwas wie ein kindgerechtes Asylverfahren überhaupt gibt, will ich mal offen lassen. Aber man kann natürlich vieles verbessern. Das fängt schon dabei an, dass der Anhörungstermin mit den gesetzlichen Vertretern der Minderjährigen abgestimmt wird und dass





lange Wartezeiten vermieden werden. Hier hat sich in den letzten Jahren Einiges beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bewegt. Zentral ist auch, dass die atmosphärische Gestaltung der Anhörung nicht einem Verhör gleichkommt. Generell sollte kein Flüchtling, im Übrigen auch nicht ein erwachsener, genötigt werden, sich auf exakte Daten und Zahlen festzulegen. Besonders wichtig ist es, Fragen so zu formulieren, dass Kinder und Jugendliche sie verstehen können. Ein guter Ansatz sind aus meiner Sicht die so genannten Kinderentscheider beim Bundesamt. Besonders erfreulich ist, dass die Schulung der Sonderentscheider für Kinder nun kontinuierlich stattfinden soll. Die EU-Aufnahmerichtlinie sieht solche Sonderbeauftragten auch für 16- und 17-Jährige vor. Das sollte bald umgesetzt werden. Und schließlich muss sich die Entscheidungspraxis verbessern. Zu oft werden die Asylvorträge von Minderjährigen lapidar als unglaubwürdig eingestuft. Asylanträge von Kindern scheiterten in der Vergangenheit auch häufig

darin, dass die Verfolgung als »nicht-staatlich« eingestuft wurde – zum Beispiel drohende Genitalverstümmelung von Mädchen oder Bürgerkriegsbedrohungen. Hier hoffen wir auf die neue Rechtslage, nach der auch nichtstaatliche Verfolgung asylrelevant ist.

#### **Was soll mit den anderen Kindern und Jugendlichen geschehen – mit all denen, die im Asylverfahren deplatziert sind?**

Sinnvoll ist es, dass alle unbegleiteten Unter-18-Jährigen ein Clearingverfahren durchlaufen. Das ist die umfassende Abklärung des Bedarfs und der Perspektiven in jedem Einzelfall mit Blick auf das Kindeswohl. Die zu klärenden Bereiche sind bei Minderjährigen immer der pädagogische Bedarf, der Gesundheitszustand, ein mögliches Trauma, der Bildungsstand und der familiäre Hintergrund. Es geht auch darum festzustellen, was das Kind oder der Jugendliche sich wünscht, wo Verwandte leben, ob es Möglichkeiten der Familienzusammenführung in einem anderen Land

gibt oder ob ein Verbleib in Deutschland angestrebt wird. In diesem Zusammenhang muss natürlich auch geprüft werden, ob asylrelevante Gründe vorhanden sind. Wenn dies nicht der Fall ist und auch eine Rückkehr ins Heimatland aufgrund mangelnder Versorgung und Betreuung nicht möglich ist, muss man sehen, was machbar ist. Die deutsche Rechtslage macht es den Kindern und Jugendlichen nicht einfach. Viele leben mit Duldung hier. Wir müssen um ein humanitäres Aufenthaltsrecht kämpfen und um soziale Rechte wie eine Ausbildungserlaubnis. Schlechte Bedingungen für eine Klärung in Sicherheit und Vertrauen. Da wünscht man sich die alte Rechtslage zurück: Früher waren Unter-16-Jährige generell vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels in Deutschland befreit. ■